

Medienmitteilung vom 21. Januar 2015

## Gesamtarbeitsvertrag Kanton Solothurn

### Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission endlich herstellen

Der Gesamtarbeitsvertrag des Solothurner Staatspersonalverbandes wird im Solothurner Kantonsrat nicht zum ersten Mal debattiert. Auch nicht zum ersten Mal steht die Frage der Parität, insbesondere der Arbeitgebervertretung, in der Gesamtarbeitsvertragskommission zu Diskussion. Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ist das Gremium, in welchem die Anwendungen und die Änderungen der GAV-Bestimmungen sowie die Weiterentwicklung des GAV verhandelt werden. Sie besteht aus je sieben Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmenden haben das Recht, für spezifische Fragen weitere Personen beizuziehen. Die GAVKO wird auf Antrag der Vertragsparteien tätig. Sie überwacht die Anwendung des GAV und behandelt Streitigkeiten (Auslegung und Anwendung des GAV) sowie die Weiterentwicklung des GAV.

Soweit so gut. Nur, bereits im überwiesenen Auftrag A035/2014 wurde die Parität in Frage gestellt. In ihrem «Auftrag überparteilich: Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) sicherstellen» vom 25. März 2014 bemerken Kantonsrätin Karin Kissling-Müller, Rechtsanwältin und Notarin, und weitere 37 Mitunterzeichnende aus allen bürgerlichen Fraktionen, aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons und der Gemeinden würden zunehmend Stimmen laut, die den GAV kündigen möchten, da sich dieser auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden negativ auswirke. In der Argumentation würde oftmals aufgeführt, dass die Zusammensetzung der GAVKO dazu führe, dass die Arbeitnehmerseite begünstigt werde. Es sei zu hinterfragen, ob die in Paragraph 9 des GAV vorgeschriebene paritätische Zusammensetzung der GAVKO eingehalten werde. Zur Erinnerung: Dieser Kommission gehören 14 Mitglieder an, sieben aus den Personalverbänden (Arbeitnehmervertreter), sechs Chefbeamte aus verschiedenen Verwaltungseinheiten des Kantons sowie der Geschäftsführer des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (Arbeitgebervertreter). Die sechs Chefbeamten sind gemäss Paragraph 5 ebenfalls dem GAV unterstellt, sie profitieren also ausnahmslos von den Bestimmungen des GAV, den sie gleichzeitig überwachen müssten. Der Regierungsrat erkennt in diesem Umstand keine Interessenskonflikte.

In der kommenden Session steht nun ein zweiter Auftrag zu diesem Thema zu Debatte. In einem fraktionsübergreifenden Auftrag fordern 34 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass die Arbeitgeberseite ausschliesslich mit Personen zu besetzen sei, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen sind und damit in keiner Art und Weise dem GAV unterstellt sind.

Aus der Sicht der Wirtschaft ist diese Forderung nicht nur richtig, sondern auch im Interesse der Steuerzahler dringend notwendig. Kein Gesamtarbeitsvertrag in der Wirtschaft wird von Arbeitgebern ausgehandelt, die danach direkt von diesem Vertragswerk profitieren können. Beim Kanton stösst diese Selbstverständlichkeit auf Unverständnis.

Immerhin, so ganz wohl scheint dem Regierungsrat in der Sache doch nicht zu sein. Nachdem er auf fast zwei Seiten begründet hat, weshalb die heutige Situation gut und rechtens ist, schlägt er dem Kantonsrat vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und – unter Einbezug von externen Experten – die Sachlage zu prüfen. Für die beiden Wirtschaftsverbände, den Kantonal-Solothurnischen Gewerbe-

verband und die Solothurner Handelskammer, ist die Sache klar und sie schlagen deshalb dem Parlament vor, den Auftrag im Wortlaut der 34 Kantonsrätinnen und Kantonsräte umzusetzen, nämlich die tatsächliche Parität in der GAVKO herzustellen.

### **Ist ein GAV für den Kanton Solothurn überhaupt richtig?**

Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton, der seine Verwaltung, die Spitäler und die Lehrerschaft einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt hat. In der Wirtschaft sind Gesamtarbeitsverträge Teil einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. Allerdings hört man auch immer wieder aus gewerkschaftlichen Kreisen, dass ein Gesamtarbeitsvertrag, der in einem Vertrag drei so unterschiedliche Bereiche abdeckt in der Wirtschaft nicht möglich wäre. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Kanton Solothurn, wenn er dann schon seine Mitarbeiter einem GAV unterstellen will, nicht drei verschiedene GAV abschliessen sollte: Einer für die Spitäler, einer für die Lehrerschaft und einer für die Kernverwaltung.

Diese Frage steht in der kommenden Parlamentsdebatte aber nicht zur Diskussion. Und, auch bei einer Aufteilung des GAV müsste die Frage der Arbeitgebervertretung wirklich paritätisch gelöst werden. Die heutige Umsetzung ist keine saubere Lösung.

Daniel Probst  
Direktor  
Solothurner Handelskammer  
Grabackerstrasse 6 | Postfach 1554 | CH-4502 Solothurn  
T +41 32 626 24 24 | F +41 626 24 26 | M +41 79 645 61 01

Andreas Gasche  
Geschäftsführer  
Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband  
Hans Huber-Strasse 38 | Postfach 955 | CH-4502 Solothurn  
T +41 32 624 4 624 | F +41 624 4 625 | M +41 79 629 02 44